

FAQs zum Master-Studiengang Psychologie neue PO (ab WS2017/18)

Stand: 18.07.2018

Achtung!

Die hier dargestellten Informationen enthalten keine rechtsverbindlichen Aussagen, gültig ist auf jeden Fall die Studien- und Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg!

An mehreren Stellen finden Sie Links zu anderen Seiten. Diese laufen gelegentlich aufgrund von Aktualisierungen oder Änderungen der Zielseiten „ins Leere“. Bitte „googeln“ Sie dann die Seiten mittels entsprechender Schlagworte.

I. STUDIUM: INHALTE & MODULE

Wie sieht das Masterstudium Psychologie an der Uni Erlangen-Nürnberg aus?

Der Studiengang ist als **Allgemeiner Master** konzipiert, der inhaltlich auf dem Bachelorstudium aufbaut. Die Konzeption als Allgemeiner Master bedeutet eine breite Ausrichtung bei gleichzeitiger Möglichkeit der inhaltlichen Schwerpunktlegung.

Das Studium umfasst ein Pflichtcurriculum, das von allen Studierenden gleichermaßen absolviert werden muss, sowie ein Wahlpflichtcurriculum.

Das **Pflichtcurriculum** (80 CP) beinhaltet 7 Module: Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik, Multivariate Statistik, Projektarbeit, Ergänzungsbereich (Nebenfach), Praktikum, Masterarbeit.

Das **Wahlpflichtcurriculum** (40 CP) besteht aus 5-7 Modulen (je nach Umfang der gewählten Module). Durch das breite Angebot an Themen bietet es Studierenden die Möglichkeit, eigene inhaltliche Schwerpunkte zu legen.

Bei der Gestaltung des Wahlpflichtbereichs kann zwischen **zwei Modellen** gewählt werden:

a) Studium ohne Schwerpunkt:

Gewählt werden müssen **ein Grundlagenvertiefungsmodul** im Umfang von **10 CP** (Modul 4 oder 5) und **Anwendungsmodule** (Module 6 bis 17) im Umfang von insgesamt **30 CP**. Je nach Größe der gewählten Anwendungsmodule (5 oder 10 CP) müssen **4-6 Anwendungsmodule belegt werden**.

Welche Anwendungsmodule sie belegen, können die Studierenden relativ frei auswählen. Einschränkungen (in Form von Teilnahmevoraussetzungen) bestehen allerdings für die klinischen Module M10 und M12 (siehe PO). Zudem muss bei der Zusammenstellung der Module beachtet werden, ob der resultierende individuelle Stundenplan (d.h. die Verteilung der Arbeitsbelastung über die 4 Semester) auch studierbar ist.

b) Studium *mit* Schwerpunkt

Es wird einer der folgenden drei Schwerpunkte gewählt, innerhalb dessen **30 CP** erbracht werden:

- a) **Psychologie im Arbeitsleben (Module 4, 6-8)**
- b) **Klinische Psychologie (Module 5, 9-12)**
- c) **Psychologie des Alterns (Module 4 *oder* 5, 14-17)**

Weitere 10 CP können aus Anwendungsmodulen erbracht werden, die noch nicht im Schwerpunkt gewählt wurden. Bei Wahl von Schwerpunkt (a) oder (c) können die Module 10 und 12 nicht gewählt werden.

Was ist eigentlich der „Ergänzungsbereich“? Ist das das Nebenfach?

Für den „Ergänzungsbereich“ (10 CP) können entweder Module aus dem Wahlpflichtbereich des M.Sc. gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen der gewählten Schwerpunktsetzung belegt wurden. Module 10 und 12 stehen nicht für den Ergänzungsbereich zur Verfügung.

Alternativ können Module aus anderen Wissenschaftsdisziplinen (Nebenfach) eingebracht werden. Möglich ist auch die Kombination eines Moduls auf dem Wahlpflichtbereich (5 CP) mit einem Nebenfach-Modul (5 CP) oder eine Kombination von zwei Nebenfächern (jeweils 5 CP).

Sowohl innerhalb der Wahlpflichtmodule als auch bei den Nebenfächern steht oftmals nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zu Verfügung. Ein Anspruch auf einen Platz im gewünschten Modul bzw. Fach besteht nicht. Ggf. muss ein anderes Modul bzw. Fach gewählt werden.

Bei manchen Nebenfächern bestehen sehr frühe Anmeldefristen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig. Die Liste der Nebenfächer inkl. Links finden Sie im Modulhandbuch.

Ich habe eine Zulassung zum Masterstudium bekommen und möchte mich nun für die Veranstaltungen anmelden.

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie im Univis: <https://univis.fau.de/>

Die Anmeldung für die Veranstaltungen erfolgt über die Plattform studon: <http://www.studon.uni-erlangen.de>.

Seit SS2018 gilt ein neues **Anmeldeverfahren** für die Seminare. Sie geben zunächst in einem festgelegten Zeitraum Präferenzwahlen für die Seminare ab. Am Ende des Zeitraums werden dann die Plätze zugelost, wobei – nach Möglichkeit – bei der Zulosung die Präferenzen berücksichtigt werden.

Für die Erstsemester gilt im WS 2018/19 der folgende Zeitraum für die Präferenzwahlen: **10.10.-16.10.18 (22 Uhr)**. Die Seminare beginnen in der zweiten Semesterwoche.

Habe ich mit dem Masterabschluss auch die Qualifikation für die Therapeutenausbildung?

Wenn Sie eine Approbation als psychologische/r PsychotherapeutIn anstreben, sollten Sie sich rechtzeitig bei dem zuständigen Landesprüfungsamt des jeweiligen Bundeslandes, in dem Sie die Ausbildung machen möchten, informieren, welche klinischen Module im Bachelor bzw. Master nachgewiesen werden müssen.

Weitere Auskünfte hierzu gibt die Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) in ihren [FAQ](#).

II. SPEZIELLES UND PROBLEME

Ich habe bereits vor dem Masterstudium ein Praktikum gemacht und würde mir dieses gerne als Leistung für das Modul 20 („Externes Praktikum“) anerkennen lassen. Geht das?

Das ist nicht möglich. Es werden nur solche Praktika für das Masterstudium anerkannt, die frühestens nach Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters abgeleistet werden.

Kann ich für das Auslandssemester ein Urlaubssemester beantragen und trotzdem Studien- bzw. Prüfungsleistungen erbringen?

Sie können ein Urlaubssemester beantragen; gemäß den Beurlaubungsrichtlinien der FAU können jedoch während eines Urlaubssemesters keine Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden. Folgerichtig zählt ein Urlaubssemester auch nicht als Fachsemester. Nähere Infos und das Antragsformular finden Sie hier: <https://www.fau.de/studium/im-studium/die-studierendenverwaltung-der-fau/>

An der PhilFak gilt die folgende Regelung: Erbringt ein Studierender während seines Urlaubssemesters im Ausland Prüfungsleistungen in größerem Umfang, kann im Falle von deren Anerkennung die Fachsemesterzahl im Nachhinein hochgestuft werden. Wann eine Hochstufung erfolgt, liegt im Ermessen der Prüfungsbeauftragten und des Prüfungsamtes. Der Richtwert sind 20 ECTS bei einem 1-Fach-Bachelor: https://www.fau.de/files/2014/10/Out_Anerkennung_Phil.pdf

Sprich: Sie können also Leistungen während Ihres Urlaubs-Auslandssemesters erbringen; diese dürfen jedoch einen gewissen Umfang nicht übersteigen. Klären Sie dies bitte mit dem Anerkennungsbeauftragten des Instituts für Psychologie ab:

<https://www.psychologie.phil.fau.de/studium/erkennung-von-studienleistungen/>

Ich habe für das Wintersemester ein Urlaubssemester (Auslandssemester) für ein Studium an der Uni XY im Land Z beantragt. Allerdings beginnt das Semester dort schon Anfang August. Ich wollte ursprünglich im August noch hier an der FAU die Prüfungen zu den Vorlesungen X und Y ablegen. Da bin ich aber schon im Ausland. Kann ich diese Prüfungen dann im eigentlichen Urlaubssemester nachholen?

Bitte setzen Sie sich mit dem betreffenden Dozenten in Verbindung.

III. Bewerbung

Welche Voraussetzungen benötige ich, um mich für den Masterstudiengang bewerben zu können?

Sie benötigen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer in- oder ausländischen Hochschule bzw. einen sonstigen gleichwertigen Abschluss im Fach Psychologie (d.h. Bachelor-Abschluss oder Diplom). Gleichwertig heißt, der Abschluss muss mit Blick auf Inhalte und Umfang dem Bachelorstudium an der FAU vergleichbar sein. Ein Blick in das Modulhandbuch des B.Sc. Psychologie an der FAU ermöglicht eine erste Abschätzung der Gleichwertigkeit. Bei „Bindestrich-Studiengängen“ (z.B. Wirtschaftspsychologie, Medienpsychologie, Gesundheitspsychologie) ist diese oftmals nicht gegeben.

Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft letztlich die Zulassungskommission nach erfolgter Bewerbung.

Welche Sprachkenntnisse muss ich für das Masterstudium nachweisen?

Ein formaler Nachweis über Englisch-Kenntnisse ist nicht notwendig. Da der größte Teil der Fachliteratur auf Englisch ist, sind gute und vertiefte Englisch-Kenntnisse jedoch eine zentrale Voraussetzung, um das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

Bewerber aus dem Ausland müssen zudem ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen (durch DSH2 oder einen gleichwertigen Nachweis). Näheres finden Sie unter <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/deutschkenntnisse-und-sprachzertifikate/>

Ich möchte mich bewerben, bin mir aber nicht sicher, ob all meine Leistungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingetragen sind. Kann ich mich auch mit meiner vorläufigen Endnote bewerben?

Voraussetzung für die Aufnahme in das Zulassungsverfahren ist ein **abgeschlossenes** Erststudium. Sprich: Bis zum Ende der Nachreichfrist (typischerweise ist dies der 15. September) müssen Sie das vollständige Abschlusszeugnis (bzw. einen Nachweis über die endgültige Abschlussnote) vorlegen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Kann ich meine Chancen auf Zulassung durch ein Empfehlungsschreiben, Wartesemester oder Praktika erhöhen?

Nein. Das einzige Kriterium anhand derer Bewerber gereiht werden, ist die Abschlussnote aus dem Bachelor Psychologie.

Ich habe bereits an einer anderen Universität zwei Semester im Master Psychologie absolviert, allerdings kaum Leistungen erbracht. Kann ich mich nicht einfach für das erste Fachsemester bewerben und mir dann die Leistungen anerkennen lassen?

Nein. Da Sie bereits ein Semester in diesem Studiengang immatrikuliert waren, müssen Sie dies bei der Bewerbung angeben und sich für ein höheres Fachsemester bewerben. Weitere Infos dazu finden Sie hier: <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/zulassungsbeschaenkte-faecher-nc-bewerbung-wintersemester/bewerbung-hoeheres-fachsemester-wise/>

Wo erhalte ich genauere Informationen zum Bewerbungsverfahren? Und an wen muss ich die Bewerbung schicken?

Detaillierte Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Seite des Masterbüros der FAU: <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/anmeldung-zum-masterstudium/>

Darüber hinausgehende Fragen richten Sie bitte direkt an das Masterbüro: <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/zugang-zum-studium/zulassungsstelle-masterbuero-und-stipendienstelle/>

Bitte beachten Sie: Die Fachstudienberatung ist nicht für die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens zuständig.

Kann ich mich auch mit einem Studienabschluss, den ich an einer Hochschule im Ausland erworben habe, bewerben?

Ja. Voraussetzung für die Aufnahme in das Auswahlverfahren ist, dass die Studieninhalte und -leistungen weitgehend äquivalent zu den Studieninhalten im Bachelor-Studiengang Psychologie sind. Dies wird nach der Bewerbung von der Zulassungskommission überprüft.

Weitere Hinweise: <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/>

Bewerber aus dem Ausland müssen zudem ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Weitere Hinweise: <https://www.fau.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung/deutschkenntnisse-und-sprachzertifikate/>